

Bezugspreis:

Stettin 2. — M. monat 2. — M. frei ins Haus, voraus zahlbar. Postbezug: Monatlich 2. — M. ...

Telegramm-Adresse:

„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Morosplan, Nr. 15190-15197.

Montag, den 20. Oktober 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Morosplan, Nr. 11753-54.

Das Ende eines Wahnes.

Ueber die Lage in Nordrußland liegen vorerst zwei Meldungen vor, deren eine bestätigt, daß Kronstadt am Freitagnachmittag die weiße Flagge hiszte, während die andere von einer Deputation der Stadt Petersburg an Judenitsch berichtet, die über die Kapitulation verhandelt.

Am Freitag muß also Petersburg noch unbesetzt gewesen sein. Eine spätere Nachricht aus Helsingfors berichtet jedoch von Straßenkämpfen in Petersburg und der Zusammenziehung starker bolschewistischer Truppenmassen bei Petersburg und am Weipussee.

Die französische „Liga für Menschenrechte“ hat in der „Humanität“ einen Protest gegen die geplante Blockade Sowjetrußlands veröffentlicht. Es ist interessant, daß die Veröffentlichung der Blockadenote in den Entente-Ländern erst jetzt erfolgt ist.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Petersburg für die Bolschewisten verloren ist und weiter wird es nur eine Frage der Zeit sein, daß mit Moskau die letzte Hochburg des bolschewistischen Weltgeistes fällt.

Ueberrascht es uns? Nein, denn das Ende war abzusehen. Die Spaltgeburt von Treck und Feuer, die Mischung von reinstem Idealismus und brutalster Gewalt konnte nur in der vom Winde der Freiheit und von jeder Außenwelt abgegeschnittenen Retorte der Diktatur das kurze Leben eines Somunulus fristen.

berrevolution zeigte, des äußeren Anstoßes. Es werden auch in Rußland viele die bolschewistische Heermacht unterstützt haben, die das System an sich leidenschaftlich haßten, aber aus nationalen Erwägungen die Abwehr fremdländischer Soldnerheere billigten.

Sollen wir uns über den Zusammenbruch Sowjet-Rußlands freuen? Dazu haben wir keinen Grund. Wir vergessen es den Lenin und Trotzki nicht, daß sie die ersten waren, die die Hand des Friedens über die Grenzen reicheten, wir vergessen die hohen menschlichen Absichten und die kühne Idee, die ihrem Willen innewohnte, so wenig, wie wir ihnen ihre Eigenschaften als weltgeschichtliche Männer vom großen Format absprechen können.

Doch haben wir Grund zu trauern? Nein. Denn das, was uns als Revolution, als Befreiung der Menschheit voranschwebt, das kann ein Judenitsch nicht stürzen. Wir haben weder an die Weltrevolution, noch an die Errichtung einer sozialistischen Ordnung im Sinne militärischer Spaziergänge, nach den Vorlagen von Richters Ankersteinbaukasten geglaubt und wissen, daß die Entscheidungen dieser Kämpfe nach Erreichung ihrer Voraussetzungen ausgekämpft und gefällt werden.

Ein Erlass gegen Boykottversuche.

Die Technische Nothilfe wird von Seiten Streikender heftig bedroht und mit Boykott bedroht. Um der wirtschaftlichen Bedrohung und Schädigung der Angehörigen der Technischen Nothilfe und ihrer Familienmitglieder wirksam zu begegnen, hat nunmehr der Oberbefehlshaber gen. Moskale folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand verbiete ich für das unter Belagerungszustand stehende Gebiet — Landespolizeibezirk Berlin, Stadtkreis Spandau, Landkreis Teltow und Niederbarnim — jede wirtschaftliche Bedrohung und Schädigung (Boykott) der Angehörigen der Technischen Nothilfe und ihrer Familienmitglieder, sowie die Aufforderung und Anreizung zum Boykott.

Zusüberhandlungen sind auf schnellstem Wege zur Kenntnis des Oberkommandos (Abteilung I, Vendenstraße 13) zu bringen. Sie werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls die beschriebenen Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe androhen.

Die Berliner Bevölkerung wird den der Technischen Nothilfe dadurch gewährten Schutz nur billigen und unterstützen können.

Weltrevolution. Wir lesen in der „Freiheit“, daß in den Vereinigten Staaten und in Japan die Arbeiterbewegung sich noch in den ersten Anfangsstadien befindet. Da kann es ja nicht fehlen, daß die Weltrevolution demnächst ausbricht und zum Siege gelangt.

Außerordentlicher Parteitag der Unabhängigen.

Das Zentralkomitee der U. S. P. D. beruft auf Sonntag, den 18. November, einen außerordentlichen Parteitag nach Leipzig. Wie in dem Einladungsaufruf diskret angedeutet wird und wie die Tagesordnung mit voller Deutlichkeit ergibt, gilt der Parteitag der Entscheidung der prinzipiellen Streitfragen, welche seit Monaten die U. S. P. D. auf das heftigste zerklüften.

Die Delegation zum Parteitag erfolgt auf Grund eines neuen Wahlverfahrens: es sollen je 2500 Mitglieder durch Urwahl einen Delegierten wählen. Auf diese Weise werden die großen Städte stärker als bisher vertreten sein, was zusammen mit dem Tagungsort Leipzig dazu beitragen dürfte, die radikale Richtung zu verstärken.

Her mit dem Vieh! Der belgische Wusthaak, der sich mit der Auslieferung des deutschen Sieges Besatz, ist nach Deutschland abgereist.

Die Abstimmung in Schleswig.

Die Ansprüche Dänemarks auf das dänische Nord-Schleswig oder richtiger die Rechte der dänischen Nordschleswiger, sich dem Mutterlande anzuschließen, gehen auf den § 5 des zwischen Preußen und Oesterreich 1866 geschlossenen Trager Friedensvertrages zurück, worin den Nordschleswigern zugestanden wurde, sich durch Abstimmung für die Zugehörigkeit zu Preußen oder zu Dänemark zu entscheiden.

Nach dem Sturz der deutschen Machtpolitik durch die Revolution hätte die Möglichkeit bestanden, daß die Regierung des demokratischen Deutschlands die seit mehr als 50 Jahren schwebende schleswigsche Frage durch unmittelbare, gütliche Verhandlung mit Dänemark aus der Welt schaffen würde. Die Entente aber bedeutete der dänischen Regierung, daß sie einen solchen Versuch als einen unneutralen Akt betrachten müsse.

Allerdings befaßt der Text des Artikels 109, daß die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark in Uebereinstimmung mit dem Wunsch der Bevölkerung festgelegt werden soll. Aber eine ganze Anzahl weiterer Bestimmungen weichen geeignet, diesen Wunsch der Bevölkerung in die Richtung zu drängen, die der Entente im Hinblick auf die Schwächung des deutschen Reichsgebietes genehm ist.

Das umstrittene Gebiet erstreckt sich südlich der heutigen deutsch-dänischen Grenze bis zu einer Linie, die im Osten südlich der Insel Alsen beginnt, etwa in der Höhe Flensburger die Ostküste Schlesiens erreicht, von da unter zwei größeren Ausbuchtungen nach Süden längs der Söholmer Au in die Nordsee mündet und südlich der Inseln Hörn und Amrum endet. Ueber ihre künftige nationale Zugehörigkeit zu Deutschland oder Dänemark sollen sich die Bewohner dieses Gebiets in einer geheimen Abstimmung äußern, zu welchem Zweck der Landstrich in zwei Bezirke, eine sogenannte erste (nördliche) und eine zweite (südliche) Zone zerlegt worden sind.

Die beiden ersten Zonen werden einem verschiedenen Wahlmodus unterworfen: in der ersten, die südlich bis zu einer Linie Flensburger Förde (Mittellinie) — Alte Au — Sielkoff — nördlich Holt reicht und hat einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 150 000 Seelen 68 Proz. mit dänischer Muttersprache umfaßt, wird en bloc nach der absoluten Mehrheit abgestimmt; in der zweiten Zone jedoch mit nur 9 Proz. Dänischsprechender von 120 000 Einwohnern gemeindefeierweise.

Der Abstimmung geht nach dem Friedensvertrage eine Räumung der Gebiete durch die deutschen Truppen und Behörden voraus, und zwar spätestens 10 Tage nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, worauf ein Internationaler Hüfnerauschuss, bestehend aus den Gesandten Amerikas, Frankreichs und Englands in Kopenhagen, sowie einem Schweden und einem Norweger die Verwaltung des Landes übernimmt und überhaupt alle Maßnahmen, die er zur Sicherung einer freien, unbeeinflussten und geheimen Abstimmung für erforderlich hält, ergreifen kann.

Die Abstimmung erfolgt in der ersten Zone spätestens drei Wochen nach der Räumung, in der zweiten Zone spätestens fünf Wochen nach der ersten Abstimmung. Stimmt die Mehrheit der ersten Zone für Dänemark, kann die dänische Regierung im Einverständnis mit dem Ausschuss das Gebiet unmittelbar nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses durch Militär- und Verwaltungsbehörden besetzen lassen.





